

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 910
BETREFFEND ERSATZBESCHAFFUNG DER SCHLAUCHWASCH- UND PRUEFAN-
LAGE IM STAEDTISCHEN FEUERWEHRGEBAEUDE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1157 vom 25. Februar 1992

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Ersatzbeschaffung der Schlauchwasch- und Prüfanlage wird ein Bruttokredit von Fr. 282'900.-- zulasten der Laufenden Rechnung (Konto 630/311.01) bewilligt.
2. Der Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 31. März 1992

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:	Der Stadtschreiber:
Karl Rust	Albert Müller